

Beschlussvorlage

077/2010

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.06.2010	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 27.05.2010

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Teil I - Kindergartenbeitrag

Zum 01.08.2010 tritt in Rheinland-Pfalz die letzte Stufe der Beitragsfreiheit in Kraft. Damit können alle zweijährigen Kinder die Einrichtungen beitragsfrei besuchen (§13 III 5 KitaG). Zur Sicherstellung dieses Rechtsanspruchs gilt dies auch für zweijährige Kinder, die aufgrund mangelnder U3-Plätze in eine Krippeneinrichtung ausweichen müssen.

Zum Ausgleich der Beitragsfreiheit gewährt das Land Rheinland-Pfalz Zuweisungen an die Jugendämter (§ 12 V 1 KitaG) auf der Grundlage der 2006 erhobenen Elternbeiträge. Elternbeiträge, die gemäß § 90 SGB VIII vom Jugendamt erstattet werden (Anträge auf Ersetzung des Elternbeitrages), werden von der Erstattungsleistung abgezogen. Um die Personalkostenentwicklung zu berücksichtigen, erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung.

Da das Land die ausfallenden Elternbeiträge für die Jahre 2006 und 2007 bisher noch nicht abgerechnet hat, können noch keine Zahlen vorgelegt werden, die zeigen, welche Kosten aufgrund der Beitragsfreiheit beim Kreis verbleiben.

Aufgrund des Inkrafttretens der letzten Stufe der Beitragsfreiheit ab 01.08.2010 ist eine Neuberechnung des Elternbeitrages für Kindertagesstätten hinfällig.

Elternbeiträge 2009

Zuwendungsfähige Personalkosten 2009:	22.538.503,95 €
Geforderte Elternbeiträge (17,5 %)	3.944.238,19 €
Tatsächlich eingenommene Elternbeiträge:	3.872.630,30 €
Differenz:	-71.607,88 €

Es wurde eine Deckung von 17,18% der Personalkosten durch Elternbeiträge erreicht. In der Summe der eingenommenen Elternbeiträge sind auch die Elternbeiträge enthalten, die nach Antragstellung und Darlegung der Einkommenssituation vom Jugendamt übernommen werden (§ 90 SGB VIII, s.o.). In 2009 wurden 5,73 % (221.949,49 €) aller Beiträge durch das Jugendamt ersetzt.

Nach Abzug der vom Jugendamt ersetzten Elternbeiträge werden für das Abrechnungsjahr 2009 hierfür insgesamt 2.197.477,00 € Elternbeiträge vom Kreis beim Land gelten gemacht. Von den Eltern wurden Elternbeiträge in Höhe von 1.453.203,81 € direkt an die Träger der Kindergärten geleistet.

Die Belegungsstärke betrug in 2009 87,15%, gegenüber dem Jahr 2008 mit 86,10 %. Die minimale Steigerung der Auslastung beruht auf der Senkung der Platzzahlen im Kindergartenbereich von 4494 Plätzen auf 4461 Plätze aufgrund der Schaffung von Ganztagsplätzen.

Teil II – Beiträge für Krippen und Horte

Für Krippen und Horte setzt das Jugendamt die Elternbeiträge fest. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln.

Für die Berechnung der Hortbeiträge werden 55 % der Personalkosten zugrunde gelegt. Dies sind die nicht durch Anteile des Landes 35 % und des Trägers 10 % gedeckten Kosten. Krippenkindern werden 50 % der Personalkosten für die Beitragsberechnung herangezogen, da hier 45% vom Land und 5% vom Träger finanziert werden.

Seite 3 Beschlussvorlage **077/2010**

Bei der Berechnung der Elternbeiträge werden nur die Personalkosten berücksichtigt, mit denen eine Abrechnung einer Landeszuwendung nach §12 IV Nr. 5 und Nr.6 KitaG möglich ist. Dieses gilt ebenfalls für Einrichtungen die eine fiktive Hort- oder Krippengruppe gemäß §12 III 2 KitaG bilden können.

Ermittlung des Krippenbeitrages

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind- Familien	2-Kind- Familien	3-Kind- Familien	
I	20.280,00	1.690,00	GZ-Platz*	132,00	99,00	66,00	
II	27.000,00	2.250,00		35% 145,25	108,94	72,63	
III	33.720,00	2.810,00		45% 186,75	140,06	93,38	
IV	40.440,00	3.370,00		60% 249,00	186,75	124,50	
V	47.160,00	3.930,00		80% 332,00	249,00	166,00	Alte Beiträge
VI	über	über		100% 415,00	311,25	207,50	413,00 €

Ermittlung des Höchstbeitrages

Kosten		1.026.819,23 €
Anteil/Monat/Platz	103 Plätze**	830,76
davon 50%		415,38

* Die Kosten ergeben sich aus der Festsetzung der Kindergartenbeiträge 2009

** reine Krippenplätze; ohne kleine altersgemischte Gruppen

Ermittlung des Hortbeitrages

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind- Familien	2-Kind- Familien	3-Kind- Familien	
I	20.280,00	1.690,00		30% 57,60	43,20	28,80	
II	27.000,00	2.250,00		40% 76,80	57,60	38,40	
III	33.720,00	2.810,00		50% 96,00	72,00	48,00	
IV	40.440,00	3.370,00		60% 115,20	86,40	57,60	
V	47.160,00	3.930,00		80% 153,60	115,20	76,80	Alte Beiträge
VI	über	über		100% 192,00	144,00	96,00	188,00 €

Ermittlung des Höchstbeitrages

Gesamtkosten		1.761.190,99
Anteil/Monat/Platz	420 Plätze*	349,44
55%		192,19

* reine Hortplätze, ohne große altersgemischte Gruppen

Seite 4 Beschlussvorlage **077/2010**

Nicht einbezogen sind die Plätze in der Spiel- und Lernstube Bad Dürkheim. Die Kosten dieser Einrichtung werden nicht in die Elternbeitragsberechnung einbezogen.